



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses an die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH aus der Betriebskostensabrechnung 2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.06.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	13.06.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, § 14 Betriebskosten
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahme: 36500.431500 Ausgabe: 36510.431500
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahme: Kita, Horte, Tagesmütter – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausgabe: Kindertagesstätten ausgegliedert – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	150.000,00 €	150.000,00 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	220.132,74 €	220.132,74 €	

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Aus der durch das Referat Schulen/Sport, Kinder und Jugend abschließend geprüften Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015 der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 220.132,74 Euro. Diese Überzahlung fließt dem städtischen Haushalt zu, ein Planungsansatz erfolgt dafür grundsätzlich nicht.

In unseren Kindertagesstätten und Horteinrichtungen der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH besteht ein großer Handlungsbedarf im Instandhaltungs- und Investitionsbereich.

In Abstimmung zwischen dem Baudezernat und der Geschäftsführung der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH soll die dringende Teilsanierung im Küchen- und Kellerbereich in der Kindertagesstätte „Bienchen“ mit einem ermittelten Gesamtkostenvolumen (Planungsbüro I.H.R. aus Zittau) von 300.000,00 Euro vorgenommen werden. Der Küchen- und Kellerbereich der Kindertagesstätte befindet sich im Ursprungszustand nach dem Neubau der Einrichtung im Jahr 1981. Der bauliche und hygienische Gesamtzustand ist als mangelhaft zu bezeichnen.

Für diese Maßnahme wird die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH erneut Fördermittel beantragen. Bei einer unterstellten 50prozentigen Förderung errechnet sich ein Eigenanteil in Höhe von 150.000,00 Euro.

Aus der Betriebskostenüberzahlung in Höhe von 220.132,74 EUR soll vorerst maximal dieser Eigenanteil für die Fördermaßnahme finanziert und der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme ist unverzüglich eine Gesamtabrechnung der Stadtverwaltung Zittau vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses an die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH in Höhe von max. 150.000,00 EUR als Eigenmittelanteil zweckgebunden zur Finanzierung der Fördermaßnahme in der Kindertagesstätte „Bienenchen“.

Nach Abschluss der Maßnahme ist unverzüglich eine Gesamtabrechnung der Stadtverwaltung Zittau vorzulegen.